

Dritte Ordnung zur Änderung des Anhangs MEd Englisch, Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier

Vom 4. Januar 2018

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S. 17), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II der Universität Trier am 6. Dezember 2017 die folgende Ordnung zur Änderung des Anhangs MEd Englisch, Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident mit Schreiben vom 20. Dezember 2017 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Der Anhang MEd Englisch, Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier vom 24. August 2011 (Verköndungsblatt der Universität Trier, Nr. 13, S. 9), geändert durch die Ordnung vom 3. Februar 2017 (Verköndungsblatt der Universität Trier, Nr. 47, S. 4), der Anhang zuletzt geändert durch Ordnung vom 11. August 2015 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 41, S. 75) wird wie folgt gefasst:

„Anhang MEd. | Englisch Lehramt Gymnasium

Pflichtmodule

Nr.	Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer) <i>Ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen</i>
1.	Language, Linguistic and Literary Studies (with English Language Teaching (ELT))	1	6	15	keine	Hausarbeit (ca. 4.000 Wörter) im Bereich Fachdidaktik
2.	Linguistic, Literary and Cultural Studies 1 (with English Language Teaching (ELT))	2	6	10	keine	Hausarbeit (ca. 4.000 Wörter) Sprach- oder Literaturwissenschaft
3.	Linguistic, Literary and Cultural Studies 2 (with English Language Teaching (ELT))	3	8	10	keine	mündliche Prüfung (30 Minuten) Sprach- und Literaturwissenschaft (zugleich Staatsexamensprüfung)
4.	Linguistics, Literature and Language production	4	6	7	keine	Portfolio (Sprach- oder Literaturwissenschaft)

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Leistungsnachweise entsprechend des Modulhandbuches zu erbringen.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch der Bachelorstudiengänge Englisch Lehramt Gymnasium und Realschule Plus.

Die Ausgestaltung und der Umfang der Lehrinhalte der Module sind verbindlich in der Landesverordnung zu den Curricula- ren Standards der Studienfächer festgelegt.

Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Im Rahmen des Bachelor- oder Masterstudiengangs ist ein Aufenthalt in einem englischsprachigen Land von mindestens drei Monaten Dauer zu absolvieren.“

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verköndungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 4. Januar 2018

Der Dekan des Fachbereichs II
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Sebastian Hoffmann